

[Logo + Anschrift der Einrichtung]

[Logo+ Anschrift der Schule]

Kooperationsvereinbarung
zwischen
der [Name der Schule]
und
der Kinder - und Jugendfreizeiteinrichtung [Name]

über gemeinsame Bildungs- und Erziehungsangebote

Schule [Name]

[Adresse]

vertreten durch die Schulleitung

[Name]

und

Kinder - und Jugendfreizeiteinrichtung

[Adresse]

[Name, ggf. Träger]

vertreten durch die Einrichtungsleitung

[Name]

Präambel

Mit dieser Kooperationsvereinbarung bekunden die Beteiligten ihre Absicht, gemeinsam Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen. Mittels Zusammenführung der Kompetenzen werden die größtmögliche Entfaltung der Persönlichkeit und der Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen unterstützt und gefördert.

1 Rechtsgrundlage und Gegenstand

(1) Rechtsgrundlagen dieser Vereinbarung sind die schul- und jugendhilferechtlichen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung (insbesondere SchulG, SGB VIII), die Schul-Rahmenvereinbarung sowie die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die im Pankower Rahmenkonzept zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe beschrieben sind.

(2) Diese Vereinbarung regelt die Planung und Durchführung gemeinsam vereinbarter Angebote unter Beachtung der Grundsätze von Kinder- und Jugendarbeit, welche das Prinzip der Freiwilligkeit, Partizipation, Vertrauen und non-formales sowie informelles Lernen beinhalten.

2 Grundsätze der gemeinsamen Arbeit

(1) Durch gegenseitige Information und Beteiligung unter Wahrung der jeweiligen Verantwortlichkeiten wird eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit erreicht. Leistungen im jeweils anderen Arbeitsfeld werden anerkannt und basierend darauf, wird wertschätzend miteinander umgegangen. Bei unterschiedlichem Sprachgebrauch erfolgt eine Verständigung über den Inhalt der Fachbegriffe.

(2) Die beteiligten Mitarbeiter_innen tauschen Informationen über relevante Belange der Schule, der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung und des Sozialraums aus.

3 Leistungen, Rechte und Pflichten der Kooperationspartner_innen

(1) Angebote, die regelmäßig oder für einen Zeitraum von mehr als einem Tag stattfinden sollen, werden in der Regel schriftlich fixiert.

(2) Die Kooperationspartner_innen verständigen sich auf eine gemeinsame Form der Planung, Auswertung und Dokumentation der Angebote und Zusammenarbeit. Es finden regelmäßige Organisationsrunden und 1/2jährliche Planungsrunden statt.

(3) Die Kooperationspartner_innen verständigen sich, soweit möglich, vor Beginn eines jeden Schuljahres, sonst im Rahmen der regelmäßig tagenden Runden:

- a) wer wie viel Personal zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Leistungen zum Einsatz bringt.
- b) welche Räumlichkeiten wann genutzt werden können.
- c) welche Spiel- und Beschäftigungsmaterialien bzw. welche Ausstattungsgegenstände benötigt werden bzw. beschafft werden müssen und
- d) wer die Finanzierung übernimmt.

- e) Ob jemand und ggf. wer für entstandene Kosten aufkommt, wenn eine Seite kurzfristig das Angebot absagt.

(4) Auf Wunsch und bei Bedarf nehmen die Beteiligten an schul- oder freizeitbezogenen Konferenzen, Versammlungen oder Gremien teil.

4 Schlichtung

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Vereinbarung werden die Beteiligten, kurzfristig Verhandlungen mit dem Ziel, einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

(2) Sollten vereinbarte Festlegungen - egal aus welchen Gründen - nicht wie verabredet umgesetzt werden können, wird der/die jeweilige Kooperationspartner_in darüber umgehend informiert.

5 Laufzeit und Auflösung

(1) Diese Kooperationsvereinbarung gilt für das Schuljahr _____. Sie verlängert sich danach jeweils für ein Schuljahr, wenn nicht einer der beiden Kooperationspartner_innen die Auflösung der Vereinbarung wünscht.

(2) Sollten einzelne Festlegungen, die in der Anlage / den Anlagen fixiert sind, unwirksam werden, bleibt die Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt.

Berlin, den

Schulleitung

Leiter_in der Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtung

Hinweis:

Nach Unterschriftsleistung durch die Leiter sind 2 Exemplare zur Kenntnisnahme an Jug 1700 zu senden.

Kenntnis genommen:

Frau Füllgraf (Schulaufsicht).....

Frau Wagnitz (Schulamt).....

Anlage:

Liebe Kolleg_innen! Der folgende Leitfaden dient Ihnen zur Orientierung. Er zählt Punkte auf, die für eine gelungene Kooperation wichtig sind und abgestimmt werden sollten.

Viel Erfolg!

Leitfaden für die Arbeit in der Kooperation zwischen JFE und Schule

- ▶ Inhalt (Benennen, Beschreiben des konkreten Angebotes)
- ▶ Zeitraum, Datum
- ▶ Zielbeschreibung
- ▶ Zielgruppe
- ▶ Ressourcen (Finanzen, Personal, Räumlichkeiten/ Ort, Sachmittel, Ausstattung, Versicherungen)
- ▶ Verantwortliche (je einzelnes Angebot)
- ▶ Evaluation